

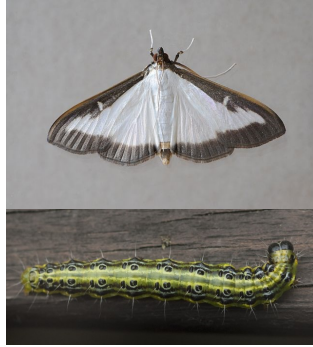
Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 8/2017

Buchsbaumzünsler weiter aktiv

Wie schon in den letzten Jahren ist auch heuer wieder der Buchsbaumzünsler in unseren Gärten aktiv. Deshalb nochmals die wesentlichen Informationen zu diesem Thema:



Beschreibung:

- weiß-brauner Schmetterling
- Raupen grün-schwarz-weiß gestreift mit schwarzen Punkten und schwarzem Kopf, bis zu 5 cm lang
- Eiablage auf der Unterseite der Blätter und Gespinste an der gesamten Pflanze
- Kann in der Pflanze in Kokons überwintern!
- Verursacht Kahlfraß an verschiedenen Buchsbaumarten

Behandlung:

Verschiedenste Behandlungsarten wie „Abklauben der Raupen“, Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Behandlungserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können.

Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Entsorgung:

- kleine Mengen in die Restabfalltonne
- größere Mengen in zusätzliche Restmüllsäcke (Bitte NUR die, bei der Gemeinde erhältlichen Säcke verwenden!) oder
- Verbrennen der befallenen Pflanzen im eigenen Garten! (vorherige ANMELDUNG auf der Gemeinde erforderlich)
- KEINE Eigenkompostierung (Temperatur für Vernichtung zu gering, Brutstätte für neue Raupen)
- keinesfalls zum Grünschnitt oder zur Kompostieranlage

Falls Sie den Pflanzenbefall in Ihrem Garten vorfinden, informieren Sie bitte umgehend Ihre Nachbarn, da die Verbreitung sehr rasch erfolgt.

Waldbrandschutz-Verordnung 2017

Mit **22. Juni 2017** tritt die **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Schutz vor Waldbränden** in Kraft. Damit wird **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen in Waldgebieten und deren Gefährdungsbereichen verboten**.

Gefährdungsbereiche sind dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Die Verordnung ist **bis zum 31. Oktober 2017** gültig. Der vollständige Verordnungstext kann auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft (www.bh-gr-ef.gv.at) eingesehen werden.

Grün- und Strauchsnittentsorgung beim Bauhof Wichtige Hinweise zur Entsorgung

- Grünschnitt bzw. Strauchsnitt **NUR** in die jeweils dafür vorgesehene Lagerbox geben!
- Es dürfen nur Kleinmengen (max. 1 m³ Grünschnitt und 2 m³ Strauchsnitt pro Woche) beim Bauhof zu den angeschlagenen Öffnungszeiten entsorgt werden!
- Bitte keine Plastiksäcke in die Box werfen!
- Ablagerungen vor den Boxen sind nicht gestattet und werden kostenpflichtig geahndet!
- Das Vermischen von Grün- und Strauchsnitt ist nicht gestattet!
- Es darf keine Streuobst in den Boxen abgelagert werden!
- Benützung ist nur für jene Personen erlaubt, welche ihren Haushalt in Aschach haben und Abfallgebühr entrichten. Sollten Sie eine Firma mit der Gartenarbeit beauftragen, diese bitte darauf hinweisen, dass die Ablagerungen am Gemeindeamt zu melden sind, um nachträgliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Die Grün- und Strauchschnittboxen sind videoüberwacht. Fehlwürfe werden mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 100,— geahndet.

Sollten größere Mengen an Grün- und Strauchmaterial anfallen, sind diese selbst einer Entsorgung zuzuführen. Die Möglichkeit dazu besteht z. B. bei der Firma Nibelungen Kompost, Sieberstal 1, 4083 Haibach, T: 07279/85427. Die entstehenden Kosten sind selbst zu tragen.

Wohnungsvergaben durch die Gemeinde

Derzeit stehen in Aschach zwei Wohnungen zur Vergabe durch die Gemeinde heran. Es sind dies:

3-Zimmerwohnung mit 63 m² in der Schaubergstraße
2. Obergeschoss; Bruttomiete: EUR 450,42 (inkl. Heizung);
Kautions: EUR 1.351,—; Mietvertragsgebühr: EUR 162,—

2-Zimmerwohnung mit 53,68 m² im Betreubaren Wohnen (Freyhausstraße); 1. Obergeschoss;
Bruttomiete: EUR 475,36 (inkl. Heizung u. KFZ-Standplz.)
Kautions: EUR 1.426,—; Mietvertragsgebühr: EUR 171,—
Achtung! Diese Wohnung ist für Menschen mit Pflegebedarf gedacht. Es fallen Zusatzkosten für Pflege/Rufhilfe an.

Bei beiden Wohnungen ist der Vermieter die LAWOG und beide werden voraussichtlich im Juli bezugsfertig. Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das

Marktgemeindeamt Aschach an der Donau,
Fr. Sonja Huemer; T: 07273/6355-24;
E-Mail: sonja.huemer@aschach-donau.ooc.gv.at

Schüler- und Lehrlingsfreifahrt—jetzt online

Jährlich nehmen an die 100.000 Jugendliche die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖ Verkehrsverbund in Anspruch. Die Beantragung war bisher mit einigem Zeitaufwand verbunden, da ein Formular ausgefüllt, eine Schulbesuchsbestätigung eingeholt, eine Einzahlung getätigt und ein Verkehrsunternehmen zur Kartenausstellung aufgesucht werden musste. Seit 6. Juni 2017 ist das neue Online-Antrags- und Ausstellungssystem für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im OÖVV in Betrieb.



Schüler- und Lehrlingstickets sowie Jugendticket-Netz für das Schuljahr 2017/18 können seither online bestellt werden:

www.shop.ooevv.at

Damit es ganz sicher reibungslos klappt, sollte Folgendes beachtet werden:

Der Besteller muss volljährig sein. Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge unter 18 Jahren benötigen eine erwachsene Person (*in der Regel Erziehungsberechtigte*), die sich im System registriert und das Ticket für sie bestellt.

Bestellcode für Schüler

Der Bestellcode dient zur Identifikation der Schule und wird von dieser zusammen mit einer Bestellanleitung ausgegeben. Ohne Bestellcode kann kein Freifahrtsticket bestellt werden! Lehrlinge benötigen für die Online-Bestellung die eindeutige Lehrvertragsnummer als Bestellcode und zudem die Adresse des Ausbildungsortes.

Schritt für Schritt

Zunächst muss sich der Besteller (bei unter 18-Jährigen ein Erwachsener) auf www.shop.ooevv.at mit seiner e-Mailadresse und einem Passwort registrieren und wird dann mittels Menüanleitung durch den Bestellvorgang geleitet, sodass schließlich das gewünschte Ticket ausgewählt werden kann.

Mehrere Zahlungsformen

Als Zahlungsformen stehen Zahlung per *Kreditkarte*, *EPS—Überweisung oder Kauf auf Rechnung (Rechnungskauf)* zur Auswahl. Im Anschluss an die Zahlung erfolgt die Zustellung des Tickets auf dem Postwege. Bei Kauf auf Rechnung wird eine Rechnung mitgeliefert, die umgehend zu bezahlen ist. Für den Fall, dass das Ticket nicht pünktlich zu Gültigkeitsbeginn zugestellt wird, kann im Zuge des Bestellvorganges ein vorläufiger Fahrschein gedruckt werden, der bis zur angegebenen Gültigkeitsdauer zur Fahrt berechtigt.

Günstiges Jugendticket auch im Schuljahr 2017/18

Schüler- und Lehrlingstickets im Rahmen der Freifahrt berechtigen grundsätzlich nur zur Fahrt zwischen Wohnort und Ausbildungs- bzw. Schulort zum Zwecke der Ausbildung, nicht aber zu weiteren Fahrten in der Freizeit bzw. in den Ferien. Für das Schülerticket bzw. das Lehrlingsticket ist wie bisher ein gesetzlicher Selbstbehalt von € 19,60 zu bezahlen.

Das Jugendticket-Netz des OÖVV verwandelt die konventionellen Freifahrtstickets in eine Netzkarte für ein ganzes Jahr und für das gesamte OÖVV Bedienungsgebiet und wird im Schuljahr 2018/19 um unschlagbare € 68,- angeboten. Gegen Aufzahlung von € 48,40 können Schüler- und Lehrlingstickets auch noch nachträglich zu einem Jugendticket-Netz aufgerüstet werden. Dabei fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- an.

Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler, welche die Freifahrt nicht selbst online beantragen können, mögen sich an das OÖVV-

Kundencenter unter der Service Hotline wenden und werden dort unterstützt. (**Service-Hotline: 0732 66 10 10 66**)

Hinweis: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OÖVV stehen Ihnen während der Öffnungszeiten des Kundencenter in der Volksgartenstraße 23, in Linz gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Das Kundencenter ist von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.



Das Schopper- und Fischermuseum hat auch in der Saison 2017 seine Pforten für Besucher wieder geöffnet. Der Museumsverein hat sich auch dieses Jahr wieder bemüht, vielen Besuchern eine Besichtigung zu ermöglichen. Unsere Vereinskollegen realisieren mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz verlässliche Öffnungszeiten des Museums. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Kollegen bedanken, die an den Wochenenden und gegen Voranmeldung von Besuchergruppen Museumsdienst verrichten. In den Ferienmonaten konnten wir auch für diese Saison wieder zwei Ferialpraktikanten die Gelegenheit zur Absolvierung eines Praktikums geben. Ich glaube, dass die Internationalität unserer Besucher in den Sommermonaten durchaus für die Jugend eine positive Lebenserfahrung mit sich bringt.

Das Schopper- und Fischermuseum wird pro Saison von zirka 1000 Personen besucht. Mittlerweile ist zu erkennen, dass Gruppenausflüge das Angebot eines Museumsbesuches mit Führung sehr gerne annehmen. Damit sich das Vereinsleben des Aschacher Museumsvereins nicht alleine am Museumsdienst widerspiegelt, haben wir für dieses Jahr einen Vereinsstammtisch ins Leben gerufen. Zu diesem Stammtisch sind alle Vereinsmitglieder, Interessierte und Freunde herzlich eingeladen.

Stammtischtermine:

27.07.2017	31.08.2017
28.09.2017	30.11.2017

Immer ab 19:00 Uhr im Wirtshaus „Goldenes Rössel“
in Aschach (Gasthaus Loimayr, Reitingerstraße 7)

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Christian Erlinger
(Obmann Museumsverein)

**Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünseis**

**Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17
Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
www.aschach.at**